



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1734**

**VD18 90103084**

§.LXIII. Vorgeschlagenes temperament wegen der Reichs-Deputation.  
Schwürigkeiten bey solchem temperament.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1645.  
Majus.

sion zu befragen hätten, ausgeschlossen und ihres Juris Suffragii beraubet, welches die Crone Schweden, die eben um deswillen den Krieg hauptsächlich geführt habe, damit die beschwehrten und unterdrückten wieder in ihren freyen Stand gesetzt werden möchten, keinesweges zulassen könne, sondern es müsten alle und jede Reichs-Stände, bey dem gegenwärtigen Friedens-Congress, ein vor allemahl ein liberum Jus Suffragii haben. Endlich könne auch Schweden

mit nichten zulassen, daß, wann es gleich zu einer Reichs-Deputation käme, solche zu Münster stehen solle, indem dieses der Cron Schweden, als welche sonst keinem in der Welt, dann nur alleine dem Römisch-Deutschen Kayser wiehe, zur Reputation gereichete, und würde hierdurch der Crone Frankreich ein mehrerer respect zugezogen, auch endlich das Ansehen haben, als ob der Münsterische Convent die Oberhand hätte, und alles von demselben dependirte.

1645.  
Majus.

Schweden  
præcendiret  
den Rang  
vor allen Po-  
tentaten der  
Welt, außer  
dem Römischen  
Kayser

## §. LXII.

Der Kayserlichen  
Weynung 1) von  
dem puncto  
translationis.

Die Kayserliche Gesandten erwiederten dagegen, es sey aus den Acten zu erweisen, daß die Gesandten anders nicht, als auf erhaltene Instruction von ihren Principalen, auf die translation des Deputations-Tages gestimmt hätten: daß aber alle andere Stände diesem Collegio Deputationis cum Jure Suffragii beywohnen sollten, das wäre im Reich nicht erhört, und ganz von Unkräften: gestaltn im Reich nur diese dreyerley Conventus Herkommens wären: 1) ein allgemeiner Reichs-Tag, 2) ein General-Crayß-Tag, 3) ein Ordinari-Deputations-Tag; in diesen dreyen bestünde die representatio totius Corporis Romani Imperii, und wann man anjezt schon bey den Deputations-Räthen, die andern Stände, welche nicht Deputati Imperii sind, ad deliberandum & concludendum zulassen wollte; so kömten selbige doch anders nicht, als allein im Rahmen ihrer Principalen votiren, und kein Conclufum totius Imperii obligatorium machen helfen. Es würde dannhero der finis, weßwegen die Gegentheile præ-

sentiam Statuum, als eine unumgänglich-nöthige Sache erforderten, nehmlich firmitudo & securitas tractandorum, auf diese Art nicht zu erhalten stehen, sondern es würde eine Nothdurfft seyn, zuzuförderst einen öffentlichen Reichs-Tag auszuschreiben, und ein neues Collegium Deputationis de omnium Statuum consensu, formiren und authentifiziren zu lassen. Allein, weil die Schweden wohl wüßten, daß man bey den jetzigen Umständen, worinnen sich Deutschland befinde, zu einem Reichs-Tag ohnmöglich gelangen könne; so müste nothwendig folgen, daß dergleichen Einwürffe nur zu dem Ende inventiret würden, damit man nimmermehr zu einiger Friedens-Handlung gelangen könne. Was aber endlich die translation der Reichs-Deputation nach Münster beträffe, da könne leicht Rath geschaffet werden, wann man solche an einem dritten Ort verlegte: dann zu Ohnabrück sey es unmöglich, vor eine solche Anzahl Volcks genugsam Unterkommens und Unterhalts zu verschaffen.

## §. LXIII.

Vorgeschlagenes  
temperament wegen  
der Reichs-  
Deputation.

Als ein temperament, wurde, dieses Puncts halber, vorgeschlagen, daß, wann es bey der Reichs-Deputation gelassen würde, man sich dieses Modi bedienen könnte, daß der Deputatus Circuli die Kayserliche Proposition anhören, und hernach à part mit den Crayß-Gesandten daraus communiciren, sodann mit denselben, sich eines Voti Communis vergleichen, und hernach, wann

man im Deputations-Rath zusammen käme, derselbe, als ein Ordinari-Deputirter Stand, solches Votum ablegen sollte; auf diese Weise verbliebe der Deputations-Convent in seinem esse, und würden die andern Stände zugleich nach Nothdurfft gehdret, und alles mit ihrem Wissen gehandelt.

Man fand aber in weiterer Überlegung bey solchem temperament diese Schwärzigkeit 3

Schwärzig-  
keiten bey sol-  
chem tempe-  
rament.

1645.  
Majus.

rigkeiten, daß solches nur sodann statt finden könne, wann die andern vom Crayß, mit dem Ordinario Deputato, in ihren Votis übereinstimmten: wann sie aber, wie es in materiis, so in das interesse Religionis einlaufen, nothwendig geschehen müste, in der Meynung spaltig wären; so würde alsdann der Ordinarius

Deputatus nicht wissen, wie er sich dar- unter verhalten solle, oder, wann er nach der, von seinem Herrn habenden particular-Instruction, das Votum erwichten wollte, so würde es ein hauffen Protestationes causiren. Diefemnach behielt man sich eine weitere Consultation über diese Materie beyvor.

1645.  
Majus.

## §. LXIV.

II) Die Erör-  
terung der  
Reichs- und  
Religions-  
Gravami-  
num.

Der andere Punct, den die Schweden gleichfalls erst erörtert haben wollten, war dieser, daß sie nicht zugeben wollten, daß die Reichs- und Religions-Gravamina, wie der Franckfurthische Deputations-Schluß mit sich brächte, durch einen besondern Convent, erst über ein Jahr, zu Franckfurth, abgehandelt werden sollten: dann hieraus wären die Cause Belli entstanden, müsten derowegen selbige bey diesen Universal-Congressibus nothwendig tractiret werden. Die Kayserliche Gesandten hingegen behaupteten,

es sey solcher Schluß zu Franckfurth, in Conformität des letzten Regenspurgischen Reichs-Abschiedes gemacht worden, dabey es billig verbleiben müsse: man könnte leicht erachten, daß, wann diese Materie auf den gegenwärtigen Friedens-Congress gezogen werden sollte, man noch in langwierige Disputationes gerathen, und inzwischen den Krieg immer auf dem Hals behalten würde. Welches eben dasjenige war, was die Schweden und Franzosen in ihren Herzen wünschten.

## §. LXV.

Die Schweden erklären sich endlich in puncto der Vergleichung zimlich gut.

Ob nun wohl in Conformität des obgedachten zwischen den Kayserlichen und Churfürstlichen Gesandten gemachten Schlußes, die Vergleichung der Mediatorum betreffend die Schweden ersuchet wurden, mit Beyseitigung dieses Puncts, die Proposition der Haupt-Handlung, wornach männiglich so hoch Verlangen trage, zu eröffnen: Die auch am <sup>22. Maji</sup> <sub>1. Jun.</sub> eine gar gute Resolution deßfalls ausstellten, nehmlich, daß sie es in Bedencken ziehen, und sich also darauf erklären wollten, daß man hoffentlich damit zu frieden seyn werde; SALVIUS auch dabey in diesen Formalien sich vernehmen ließ: Es sollten verhoffentlich Calvinisten, Lutheraner und Catholische zugleich mit einander den Heiligen Geist (weil der alte und neue Calender diß Jahr überein gekommen,) um den lieben Frieden anzuruffen, Ursach haben: woraus man muthmassete, daß die Proposition, gleich immediate nach Pfingsten erfolgen werde, wie dann die Schweden noch zum Ueberfluß eine Reise nach Münster thaten, um mit den Französischen Gesandten dar-

aus zu conferiren; so war doch alles, nach ihrer Zurückkunft von dar, ganz still davon, und ließen sie sich in 4. Tagen nichts davon vernehmen, biß endlich OXENSTIERNA am <sup>29. Maji</sup> <sub>8. Jun.</sub> die Chur-Mainzische und Brandenburgische Gesandten, ausserhalb der Stadt zu sprechen verlangte, und ihnen eröffnete, daß sie, Schweden, ihrer zuvor geschehenen Veranlassung nach, zwar Willens gewest wären, die Proposition noch diese Woche zu eröffnen; sie könnten aber mit der Materie, welche proponiret werden sollte, noch nicht aufkommen, hätten auch inmittelst zu Münster vernommen, ob wollte von den Mediatoren davor gehalten werden, es müste ihnen, den Schweden, bey dem Punct, wegen Vergleichung der Mediat-Städte alle Satisfaction wiederfahren: dahero möchten die Churfürstliche Gesandten vorhero mit den Kayserlichen aus der Sache reden, worauf sie das fundament solcher Satisfaction setzen wollten. Diesen kam solches sehr fremd vor, weil ihnen, der Mediatoren discours nichts angien, und sie darüber mit diesen nicht correspondiret

Und difficul-  
tiren die Frie-  
dens-Propo-  
sition aus-  
zustellen.